

Hochverehrter Herr Hofrath!

Nach vorhergehender Befragung mit Prof. Laisner stellt es sich heraus, dass dieselbe bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Wien irrefühlich - 42 - als die Just der in meiner Abfertigung aufgenommenen Pflichten zu ungenügen. falls.

Es erlaubt mir demnach ein solches Eingeständnis mit Prof. Laisner diese Angelegenheit zu besprechen, dass sich zum Just auf die ersten Teil der Eingebungen bezieht, so dass also nach Eingekommenheit das sind dieser Teil Eingebungen die in meinem Buche welche Just 55 als die richtige anzusehen ist!

Indem ich nun, wie ich in meinem Buche Rollenzu der Justischen Erläuterung stelle, Herr Hofrath mögen Sie mir die betreffenden

Aufzeichnungen dahin neigen,
bei uns so fern zu gewinnen

Sehr geehrter Herr Herr
mit größter Hochachtung und
Betreffung
Ihr

ganz ergebener

J. Poller

Br. 15. 15.

Prüfung

Josef

